



**Interpellation von Benny Elsener und Michael Felber  
betreffend quo vadis mit der Zuger Sennhütte**

(Vorlage Nr. 3130.1 - 16384)

Antwort des Regierungsrats  
vom 16. März 2021

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Kantonsräte Benny Elsener und Michael Felber, beide Zug, haben am 24. August 2020 die Interpellation betreffend quo vadis mit der Zuger Sennhütte (Vorlage Nr. 3130.1 - 16384) eingereicht. Der Kantonsrat hat die Interpellation am 24. September 2020 dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen.

**A. Zu den einzelnen Fragen**

Der Regierungsrat nimmt zu den Fragen der eingangs genannten Interpellation wie folgt Stellung:

1. *Was hat der Kanton mit der Sennhütte für Pläne?*

Die weitere Nutzung der Sennhütte ist noch nicht definiert. Das Grundstück befindet sich in der Landwirtschaftszone, weshalb raumplanerische Auflagen zu berücksichtigen sind. Mittels einer Bauanfrage wurden die Nutzungsmöglichkeiten abgeklärt (siehe Antwort zu Frage 5).

2. *Gemäss Zentralplus ist der Baudirektion aktuell «kein öffentlicher Bedarf für die künftige Verwendung der Liegenschaft bekannt». Heisst das, sie will/kann die Liegenschaft selbst nicht nutzen, sondern würde sie dereinst vermieten?*

Da dem Hochbauamt kein passender kantonaler Bedarf bekannt war, wurden die Direktionen angefragt, ob ein Amt oder eine unterstellte Organisation mit Leistungsvereinbarung einen konkreten Bedarf für die Nutzung der Sennhütte Blasenberg anzumelden hat. Es sind vier Bedarfsmeldungen eingegangen, die momentan konkreter abgeklärt werden. Erst danach kann die Frage bezüglich einer weiteren kantonalen Nutzung abschliessend beantwortet werden.

3. *Was für ein Mietverhältnis käme diesfalls in Frage? Und mit welchem Mietpreis müsste ein künftiger Nutzer rechnen?*

Der Mietpreis ist nutzungsabhängig. Eine Aussage dazu ist im Moment nicht möglich.

4. *Ist der Kanton mit der Standortgemeinde Stadt Zug in Kontakt und wenn ja, hat diese Interesse an einem allfälligen Mietverhältnis bekundet?*

Mit der Bauanfrage wurde ein mögliches Interesse für eine Nutzung durch die Stadt Zug angefragt. Es wurde seitens Stadt Zug keine Idee dazu geäussert.

Am 19. November 2020 haben jedoch der Stadtpräsident und die Leiterin der Abteilung Kultur mit einem Schreiben an den Baudirektor ein Interesse an einer allfälligen Nutzung der Sennhütte bekundet. Im Vordergrund steht der Wunsch aus Kulturkreisen nach Räumen für das künstlerische Schaffen.

Weitere Abklärungen mit der Stadt Zug finden erst statt, wenn ein kantonaler Bedarf ausgeschlossen werden kann.

5. *Die Liegenschaft steht in der Landwirtschaftszone. Was bedeutet das für eine künftige Nutzung? Käme eine Nutzung für Ferienlager / Seminare / Projektwochen / Tierheim usw. in Frage?*

Es gilt die gesetzlichen Vorgaben zum Bauen ausserhalb der Bauzonen einzuhalten. Im Rahmen der Bauanfrage hat sich das hierfür zuständige Amt für Raum und Verkehr zu den verschiedenen Nutzungsszenarien umfassend geäussert. Demnach ist sowohl eine Nutzung für gemeinnützige Zwecke als auch eine private Nutzung möglich. Ein Ersatzbau wäre – prinzipiell am gleichen Standort – möglich, die Identität der Baute einschliesslich ihrer Umgebung muss in den wesentlichen Zügen gewahrt bleiben. Ein gesamthaft verbessertes Erscheinungsbild ist zulässig. Eine Vergrösserung von Flächen bzw. Volumen ist nicht möglich. Je nachdem, ob die Sennhütte künftig gemeinnützig oder privat genutzt wird, sieht der mögliche Flächenmix – z. B. wieviel Wohnfläche beibehalten werden darf – unterschiedlich aus. Nach Auskunft des Amtes für Raum und Verkehr ist eine Nutzung als einfaches Seminarhaus für mehrtägige Seminare/Kurse oder als Vereinslokal mit Beherbergungsmöglichkeit im Grundsatz möglich. Eine Nutzung für Ferienlager, für Tagesseminare oder als Tierheim wurde nicht konkret angefragt.

6. *Die Baudirektion (Hochbauamt) hat offenbar in Hinblick auf eine künftige Nutzung eine Bauanfrage an das Baudepartement der Stadt gerichtet, deren Beantwortung vorliegt. Was kam dabei raus?*

Siehe Antwort zu Frage 5.

7. *Die Baudirektion hat zudem selbst verschiedene Szenarien für eine künftige Nutzung formuliert. Wie sehen diese aus?*

Es wurden grundsätzlich zwei Stossrichtungen abgeklärt.

Für eine Nutzung zu gemeinnützigen Zwecken wurden folgende Szenarien formuliert:

- einfaches Seminarhaus für mehrtägige Seminare/Kurse;
- Vereinslokal mit Beherbergungsmöglichkeit;
- Asylunterkunft (nicht Durchgangsstation).

Für eine private Nutzung wurden folgende Varianten angefragt:

- privates Wohnen mit nichtgewerblicher Tierhaltung;
- privates Wohnen mit nichtgewerblichen Ateliers, Werkstätten;
- privates Wohnen mit kleinem Sennereibetrieb und Sommer-Besenbeiz;
- privates Wohnen «Landvilla», evtl. mit nichtgewerblicher Tierhaltung.

8. *Gemäss Zentralplus müssen noch verschiedene «bau- und raumplanungsrechtliche Fragen» geklärt und «einige Hürden» genommen werden. Was bedeutet dies?*

Das Grundstück befindet sich in der Landwirtschaftszone und somit ausserhalb der Bauzone. Die Erstellung und die Veränderung von Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen bedürfen der Zustimmung des Kantons und der anschliessenden Bewilligung des Gemeinde- bzw. Stadtrats. Auch eine Nutzungsänderung ist bewilligungspflichtig.

Zuerst muss jedoch die Frage bezüglich einer weiteren kantonalen Nutzung abschliessend geklärt werden.

9. *Bis wann weiss der Kanton Zug, was mit der Sennhütte passiert?*

Die Abklärungen bezüglich einer weiteren kantonalen Nutzung sind im Gange. In einem nächsten Schritt soll der Regierungsrat mittels eines Aussprachepapiers zeitnah darüber befinden. Ist eine solche kantonale Nutzung nicht gegeben, sind weitere Abklärungen mit der Stadt Zug zu tätigen und/oder private Nutzungsmöglichkeiten zu prüfen. In Frage kommt eine Abgabe der Gebäude im Baurecht oder eine Vermietung.

10. *Wie wird sichergestellt, dass dem Haus nicht das gleiche Schicksal widerfährt wie dem Theilerhaus auf der Hofstrasse, das seit 30 Jahren leer steht?*

Siehe Antwort zu Frage 9.

## **B. Antrag**

Kenntnisnahme.

Zug, 16. März 2021

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Martin Pfister

Die stv. Landschreiberin: Renée Spillmann Siegwart